



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **155/2019**

Produktbereich/Betriebszweig:
02 Sicherheit und Ordnung
Datum:
22.10.2019

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Wochenmarktsatzung
Bürgerantrag gem. § 24 GO

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Friedensinitiative Nottuln auf Änderung der Satzung über den Wochenmarkt der Gemeinde Nottuln wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2019	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Mahnke

Sachverhalt:

Der Bürgerantrag der Friedensinitiative Nottuln (FI) richtet sich auf die Zulassung von „...politischen Parteien, den Vereinen und Bürgerinitiativen aus Nottuln...“, damit diese „für ihre politischen Anliegen“ werben dürfen.

Das in der benannten Satzung über den Wochenmarkt verankerte Verbot der Verteilung von Propaganda- und Reklamezetteln korrespondiert mit den Vorschriften der Gewerbeordnung zu Wochenmärkten i.V.m. mit dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch und der EU-Verordnung 178/2002.

Diese übergeordneten Rechtsvorschriften lassen lediglich das Feilbieten von „Waren“ zu (§ 67 GewO).

Unabhängig von politischen, demokratischen Erwägungen ist damit ein „Anbieten von Gedankengut“ nicht vorgesehen.

Die Satzung zum Wochenmarkt in der Gemeinde Nottuln und die zugehörige Ordnungsbehördliche Verordnung werden in den kommenden Monaten tatsächlich überarbeitet und u.a. dem geänderten Verhalten der Besucher (z.B. Mitführen von Hunden) angepasst, jedoch ohne die Aufnahme der Präsentationsmöglichkeit ideell-propagandistischer Vorstellungen.

Unberührt davon verbleiben die Darbietungsmöglichkeiten für Parteien, Vereine etc. im unmittelbar angrenzenden Umfeld des Wochenmarktes. Diese Standplätze werden rege genutzt, sind den Marktbesuchern bekannt und werden seitens der Verwaltung als ausreichend angesehen.

Anlagen:

Anlage 1	Antrag der FI
Anlage 2	Wochenmarktsatzung
Anlage 3	ordnungsbehördliche VO
Anlage 4	GewO
Anlage 5	LFBG
Anlage 6	EU-VO

Verfasst:
gez. Teubner

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus